

Einfache Holzbretter erleichtern den Nestbau.
Foto: piclease/Wilhelm Gailberger

Schwalben zählen zu den „Kulturfolgern“, da sie in der Nähe von menschlichen Behausungen leben. Die falsche Auslegung einer Hygienerichtlinie wurde zu einer Bedrohung dieser Vögel.

ANDREAS KLEEWEIN



SCHWALBEN HABEN WIEDER EINE CHANCE IN RINDERSTÄLLEN

Vorwiegend ist es die Rauchschwabe (*Hirundo rustica*) die in Ställen brütet. Vor einigen Jahren kamen Gerüchte bezüglich eines „Schwalbenverbots“ in Ställen auf. Die Hygienerichtlinie für Milcherzeugerbetriebe besagt, dass die Haltung von Geflügel in Kuhställen nicht erlaubt ist. Da Geflügel ein Begriff für Vogelarten ist, die als Nutztiere oder Haustiere gezüchtet werden und zum menschlichen Verzehr geeignet sind, Schwalben hingegen zu den Wildvögeln zählen, kam es hier zu einem Missverständnis.

Es handelt sich somit um eine falsche Auslegung der Richtlinie, die dazu führte, dass manche Ställe vollständig nach außen geschlossen wurden. Daher treten jährlich seitens der Landwirte dieselben Fragen in Bezug auf Schwalben in Ställen auf: Dürfen die Schwalben im Stall sein? Was mache ich mit dem im Stall brütenden Schwalben? Aufgrund dieser weit verbreiteten Annahme nahm BirdLife Kärnten Kontakt mit der AMA auf. Dabei wurde die Problematik um diese falsche Annahme dargelegt sowie die Nützlichkeit von Schwalben in Ställen aufgezeigt. Seitens der im Frühsommer 2015 neu erschienenen AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Rinderhaltung, Kälberaufzucht, Rinder- und Kälbermast und Mutterkuhhaltung wurde klargestellt, dass Schwalben in Rinderställen nisten dürfen und sollen.

Zur weiteren Klarstellung dieser Thematik in anderen Ställen sei Folgendes festgehalten:

- V Die Regelung betrifft derzeit die Rinderrichtlinie, speziell für Rindermast, Kälber- und Mutterkuhhaltung.
- V Keinerlei Wildvogelart darf in Geflügelställen nisten, weshalb solche Ställe verschlossen sein müssen. Dies ist jedoch auch im Sinne des Schwalbenschutzes, da in Geflügelställen ein erhöhtes Auftreten von diversen Keimen und Krankheitserregern für Wildvögel vorherrscht.
- V Schwalben dürfen nicht in Schweineställen nisten. Hierzu sei gesagt, dass Schwalben nur selten solche Ställe als Brutplatz annehmen.

Durch die neue Richtlinie darf positiv in die Zukunft geblickt werden. Schwalben sollen wie Jahrhunderte zuvor mit Vieh und Mensch zusammenleben und sich gegenseitig unterstützen.

DER WORTLAUT AUS DER RICHTLINIE

unter dem Punkt „Umweltschutz und Biodiversität“ lautet folgend: „Schwalben sind Nützlinge in Viehställen, weil sie Insekten als Nahrungsgrundlage brauchen und so die Belastung durch Fliegen verringern. Der Schwalbenbestand kann durch einfache Maßnahmen erhalten werden. Ein Kotbrett unterstützt nicht nur den Nistbau, sondern verhindert auch eine mögliche Verunreinigung im Futtertrog oder Futtermittellager. Im Stall werden auch für Fledermäuse vergleichbare Maßnahmen empfohlen.“

TIPP: Gesamte Richtlinie:

<https://amainfo.at/zusammenarbeit/informationen-fuer/landwirte/fleisch/rind/>



Text:
Mag. Andreas Kleewein,
GF BirdLife Österreich,
Landesgruppe Kärnten,
andreas.kleewein@gmx.net

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [2016_1](#)

Autor(en)/Author(s): Klewein Andreas

Artikel/Article: [Schwalben haben wieder eine Chance in Rinderställen 34](#)